

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

18. Sitzung
am Mittwoch, dem 28. Mai 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Ingrid Franzen (SPD)

Lothar Hay (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storzjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Vorsitzende

in Vertretung von Renate Gröpel

Weitere Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Hans Siebke (CDU)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Umweltministers zum Entwurf eines Landschaftsprogramms für Schleswig-Holstein Umdruck 14/728	4
2.	Bericht des Umweltministers über die Ausweisung der Elbinsel Pagensand als Naturschutzgebiet	11
3.	Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Auf Anregung der Abg. Todsén erweitert der Ausschuß einvernehmlich die Tagesordnung um einen Bericht des Umweltministers über die Ausweisung der Elbinsel Pagensand als Naturschutzgebiet.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministers zum Entwurf eines Landschaftsprogramms für Schleswig-Holstein

Umdruck 14/728

M Steenblock legt dar, daß das Landschaftsprogramm, das mit dem Landesnaturschutzgesetz vom 1. Juli 1993 als Planungs- und Steuerungsinstrument gesetzlich verankert worden sei, einen wichtigen Baustein für eine ökologische Modellregion Schleswig-Holstein bilde. Es unterstütze die Möglichkeiten einer ökologischen Gestaltung der natürlichen Umwelt und habe die Funktion einer umfassenden Fachplanung der landesweiten Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege. Es diene dazu, die Ansprüche des Naturschutzes durchzusetzen, und orientiere sich am Maßstab der Nachhaltigkeit.

Im einzelnen erläutert M Steenblock anhand der Karten die Inhalte des Programms, das einen integrativen Ansatz verfolge und Zielaussagen für alle Schutzgüter thematisiere.

Wichtig sei, daß das Landschaftsprogramm Leitbilder für den Naturschutz entwickele, die eine zentrale Funktion bei der Vermittlung der Ziele und Ansprüche des Naturschutzes übernehmen sollten. Im einzelnen erläutert M Steenblock anhand des Programms sodann kurz diese Leitbilder, die von folgenden Aspekten geprägt seien. Auf der gesamten Fläche des Landes solle die Nachhaltigkeit von Nutzungen im Vordergrund stehen. Natur und Landschaft sollten hinsichtlich der Medien Boden, Wasser und Luft so beschaffen sein, daß die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter gesichert sei. Eingriffe in die Natur seien zu vermeiden. In jedem Naturraum sollten alle typischen Natur- beziehungsweise Ökosysteme in solchen Größenordnungen, Qualitäten und der Verteilung im Raum vorhanden sein, daß darin alle heimischen Tier- und Pflanzenarten langfristig in lebensfähigen Populationen existieren könnten. Nach dem Prinzip dezentraler Konzentration sollten zusätzliche Nutzungsbelastungen möglichst vermieden und vorhandene Belastungen abgebaut werden.

Wichtig sei, daß für die verschiedenen insgesamt 14 Landschaftsräume ausgehend von der allgemeinen Leitzielbestimmung Leitlinien zum Umgang mit Natur und Landschaft unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes sowie des Landschaftsschutzes entwickelt würden.

Trotz des insgesamt pragmatischen Ansatzes und der Orientierung an der Umsetzbarkeit enthielten diese Leitbilder in die Zukunft weisende Elemente, die eine Ausrichtung der Naturschutzpolitik des Landes über den Tag hinaus gewährleisteten.

Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung auf der gesamten Landesfläche sei notwendig, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts langfristig zu erhalten. Das Landschaftsprogramm dokumentiere dies mit seiner Einteilung der Landesfläche in Funktionsräume, denen fachliche Ziele zugeordnet seien. Diese Einteilung verdeutliche Prioritäten bei der Umsetzung der Naturschutzziele. Das Landschaftsprogramm differenziere hierbei zwischen Gebieten mit herausragender Bedeutung für ein Schutzgut, Gebieten mit besonderer Bedeutung und sonstigen Gebieten. Für etwa 10% der Landesfläche würden aufgrund der hohen Sensibilität der Räume gegenüber Beeinträchtigungen höchste Ansprüche des Naturschutzes formuliert.

M Steenblock hält zusammenfassend fest, daß das Landschaftsprogramm als Planungs- und Steuerungsinstrument für den Naturschutz einzustufen sei.

Zum zeitlichen Verfahren legt M Steenblock dar, daß das voraussichtlich im Juni druckfertige Programm unmittelbar danach den Trägern öffentlicher Belange übersandt werde. Nach der Sommerpause werde die Landesregierung eine Reihe von das Beteiligungsverfahren begleitenden Regionalkonferenzen und Verbandsgesprächen durchführen, so daß zum Ende des Jahres mit dem Abschluß des formellen Beteiligungsverfahrens gerechnet werden könne und im Jahre 1998 mit der Auswertung der Stellungnahmen begonnen werden könne. Mitte 1998 werde dann der zweite Durchgang im Kabinett stattfinden können.

In der Aussprache äußert Abg. Todsens angesichts des Strebens nach Straffung und Effizienz Zweifel an der Notwendigkeit eines landeseigenen Landschaftsprogramms, zumal das Bundesnaturschutzgesetz als Alternative zulasse, die Ziele in den Landschaftsplänen beziehungsweise den Regionalplänen darzustellen. Zumindest hätte nach ihrer Ansicht das Landschaftsprogramm gemeinsam mit der Raumordnungsplanung erarbeitet werden müssen. Wenn gesagt werde, Teile des Landschaftsprogramms sollten in den Landesraumordnungsplan übernommen werden, so sei den bereits im Beteiligungsverfahren zur Raumordnungsplanung Angehörten bisher nicht bekannt gewesen, um welche Ziele es sich dabei handele. Die Frage

sei deshalb auch, ob aufgrund der erwarteten Stellungnahmen zum Landschaftsprogramm das Anhörungsverfahren zur Landesraumordnungsplanung wieder aufgenommen werden müßte.

Zudem fordere das Landesnaturschutzgesetz im Landschaftsprogramm auch Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen. In ihren Augen reiche die Auflistung der im Haushalt für die eine oder andere Maßnahme enthaltenen Ansätze nicht aus.

Abg. Todsén regt an, sich auf ein geeignetes Verfahren für notwendige und entscheidende Nachbesserungen zu verständigen. Weitere Auskünfte erbittet Abg. Todsén zudem dazu, wie die Zielvorstellungen tatsächlich umgesetzt werden sollten, welche Gesetzesinitiativen die Landesregierung dabei im Auge habe, zumal die Verwirklichung der Zielvorstellungen - verbunden mit einer neuen Definition landwirtschaftlicher Nutzung - massive Eingriffe in Eigentum zur Folge hätte.

Abg. Hay stellt das Landschaftsprogramm ebenfalls in einen Zusammenhang mit der Landesraumordnungsplanung, wobei er auf die einschlägige Pressemitteilung des Ministers dazu zurückgreift. Er gehe davon aus, daß nach dieser Erklärung das Beteiligungsverfahren zur Raumordnungsplanung nicht abgeschlossen werden könne, solange nicht über das Landschaftsprogramm ebenfalls entschieden sei. Beide Planungen müßten verzahnt werden. Er beantragt, diesen Aspekt in der nächsten Sitzung des Ausschusses in Anwesenheit von Vertretern der Landesplanungsabteilung gesondert ausführlich zu erörtern.

Abg. Franzen begrüßt das Landschaftsprogramm als vorzügliche Basis für eine Abwägung gleichberechtigter Interessen, dem es zudem in seinen Leitbildern gut gelungen sei, das Miteinander von Umwelt und Mensch darzustellen. Sie bittet um zusätzliche Angaben, ob die vorhandenen Instrumente für die Beurteilung von Nachhaltigkeit ausreichen. Weiter werde im allgemeinen Teil des Programms auf Datenlücken verwiesen, die im Rahmen einer Fortschreibung geschlossen werden sollten, während auf der anderen Seite eine Fülle von Daten beispielsweise der Gewerbeaufsichtsämter zur Verfügung stünden, bei denen man sich frage, ob daraus hinreichend viele Aussagen abgeleitet würden. Schließlich interessiere sie nach den Aussagen des Programms, ob sich das in Schleswig-Holstein noch vorhandene Naturraumpotential prozentual quantifizieren lasse.

Abg. Dr. Happach-Kasan beurteilt den Umfang des Programms kritisch; in einigen Teilen enthalte das Programm detaillierte Vorstellungen, die in die Regionalpläne gehört hätten. Sie hätte es begrüßt, wenn das Programm weniger detailliert, dafür aber früher vorgelegt worden wäre.

Die Aussage in dem Programm, daß es keine von der gesamten Gesellschaft gleichermaßen akzeptierten Zielvorstellungen gebe, könne sie unterstreichen; darin liege aber eine allgemeine Crux, weil auch manches Handeln der Behörden willkürlich erscheine, wenn einerseits das Ministerium nicht heimische Hybridpappeln unter Schutz stelle, andererseits aber die Beseitigung nordamerikanischer Fichten fordere. Insofern wäre der Landtag gut beraten, die Leitbilder gründlich zu diskutieren und dabei zum Ausdruck zu bringen, welche Leitbilder er für die verschiedenen Landschaftstypen zugrunde legen wolle.

Auch aus ihrer Sicht müßten die Kosten näher spezifiziert werden, wenn beispielsweise der Sachsenwald mit seinem Fichtenbestand in reinen Laubwald umgewandelt werden solle.

Abg. Hopp geht davon aus, daß der Agrarausschuß das Landschaftsprogramm gesondert ausführlich erörtern werde. Ihn interessiere zunächst nur, wie mit den bereits genehmigten Landschaftsplänen und solchen, die derzeit gerade erarbeitet würden, verfahren werden solle.

In seiner Beantwortung der aufgeworfenen Fragen betont M Steenblock, daß er die Beschränkung auf Zielvorgaben in den Landschaftsplänen beziehungsweise Regionalplänen nicht für ausreichend halte, sondern es für notwendig erachte, daß sich die Fachplanung für den Naturschutz in einer programmatischen Form artikuliere, die vor Ort immer wieder erforderlich sei und zugleich politische Ehrlichkeit für über den Tag hinausreichende Weichenstellungen dokumentiere, daß sie aber auch versuche, die Zielvorstellungen zu konkretisieren, um dem Vorwurf der Unverbindlichkeit entgegenzuwirken.

Was den Umfang der von dem Programm betroffenen Flächen angehe, so sei die Intensität der Flächenansprüche in den drei Funktionsräumen hinreichend deutlich gemacht.

Eine endgültige Aussage über die Instrumente zur Beurteilung von Nachhaltigkeit irgendwelcher Maßnahmen sei bisher nicht möglich; dafür reiche die Datengrundlage an verschiedenen Stellen nicht aus. Deshalb werde auch politisch zu klären sein, ob Haushaltsmittel zur Erhebung dieser Daten aufgewendet werden sollten.

Was die ökologischen Potentiale angehe, so handele es sich bei den erwähnten 10 % der Fläche um ökologisch wertvolle Restflächen. Ein großer Anteil biete Möglichkeiten der Sanierung und Wiederherstellung. Man müsse sich jedoch darauf einstellen, daß in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Reduzierung der ökologischen Potentiale eingetreten sei.

M Steenblock räumt ein, daß eine gemeinsame Erarbeitung von Raumordnungsplanung und Landschaftsprogramm am besten gewesen wäre. Die jetzige Situation führe zwangsläufig zu schwierigen Abstimmungsprozessen. Sein Ziel sei es deshalb ebenfalls, noch eine möglichst weitgehende Parallelisierung der Verfahren zu erreichen.

Im übrigen betont er, daß die bestehenden Landschaftspläne durch das Landschaftsprogramm nicht berührt würden. Sie genössen Bestandsschutz und behielten ihre bindende Wirkung, sollten jedoch im Rahmen der späteren Fortschreibung auf das Landschaftsprogramm ausgerichtet werden. Erreicht werden sollte jedoch, daß sich die im Verfahren befindlichen Landschaftspläne bereits jetzt an dem Landschaftsprogramm zu orientieren versuchten.

Von Bedeutung sei in diesem Zusammenhang, daß die Richtlinien für die Aufstellung der Landschaftspläne noch einmal überarbeitet würden und voraussichtlich zum Jahresende vorlägen.

Das Finanzvolumen für die Umsetzung des Programms sei im übrigen so hoch, daß es durch Haushaltsanträge nicht realisiert werden könne.

In der weiteren Aussprache kommt Abg. Todsen erneut auf die fehlende Verzahnung von Landesraumordnungsplanung und Landschaftsprogramm zurück und spricht sich nachdrücklich dafür aus, beide Verfahren auch im Blick auf die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu verbinden. Zumindest sollten bereits jetzt Kernziele aus dem Landschaftsprogramm in die Landesraumordnungsplanung übernommen und in das Anhörungsverfahren zum Landesraumordnungsplan eingespeist werden.

Im Blick auf die Landschaftspläne würde sie es begrüßen, wenn in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden eine Übergangsregelung formuliert werden könnte, die entstandene Unklarheiten und Unsicherheiten ausräume.

Abg. Hay wiederholt mit Nachdruck die Notwendigkeit, die Möglichkeiten der Verzahnung von Landesraumordnungsplanung und Landschaftsprogramm mit Vertretern der Staatskanzlei in der nächsten Sitzung zu erörtern.

Abg. Dr. Happach-Kasan erinnert an die Beratungen des Landesnaturschutzgesetzes, das mit heißer Nadel gestrickt und überaus kontrovers diskutiert worden sei. Wenn darin ein Landschaftsprogramm gefordert werde, müsse die Landesregierung dieses Programm auch so konzipieren, daß es im Landesraumordnungsplan umgesetzt werden könne. Die Aussage des

Ministers, daß er sich darum bemühen werde, reiche dafür nicht aus; vielmehr müsse er dies sicherstellen.

Nicht sinnvoll sei es auch, in Gesetzen Forderungen aufzustellen, die nachher nicht umgesetzt würden. Das Land habe erhebliche öffentliche Mittel für die Landschaftsplanung aufgewendet; dann sei es unbefriedigend, wenn die Kommunen jetzt letztlich "im Regen stehen gelassen" würden.

Abg. Strauß weist darauf hin, daß die Kommunen ihre Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange schon zu einer Vielzahl verschiedener Planungen abzugeben hätten und bei intensiver Beschäftigung damit als ehrenamtliche Kommunalpolitiker erheblich belastet seien. Dies sollte bei allen Planungsvorhaben auf Landesebene im Auge behalten werden. Im übrigen bittet sie um konkretere Angaben etwa zur beabsichtigten Behandlung von Klärschlämmen aus Abwasserbehandlungsanlagen. Wünschenswert wäre nach ihrer Ansicht ein Stichwortverzeichnis, das die Orientierung in dem umfangreichen Programm erleichtern würde.

Abg. Nabel merkt ergänzend zu der von Abg. Todsen verwendeten Definition des Begriffs "Nachhaltigkeit" an, daß Einträge nicht die Generationsfähigkeit etwa des Bodens übersteigen dürften. Diese Beschränkung finde sich in der Landwirtschaft jedoch nicht, so daß für sie der Begriff der Nachhaltigkeit nicht gelte. Das Parlament sollte sich auf das stützen, was die Experten dazu derzeit erarbeiteten.

Die Mißstände in der Zusammenführung von Landschaftsprogramm und Landesraumordnungsplanung aus der Vergangenheit ließen sich wohl nicht ausräumen; angesichts des offenbar vorhandenen Grundkonsenses sollte sich das Parlament aber dahin verständigen, auf der vorhandenen Basis fortzufahren. Er halte deshalb den von Abg. Hay vorgeschlagenen Weg für richtig, die Planungen so zusammenzuführen, daß auch im Interesse der Beteiligten vor Ort möglichst keine Friktionen entstünden.

Abg. Nabel appelliert in diesem Zusammenhang an das Ministerium, die Richtlinien zur Landschaftsplanung nicht erst zum Ende des Jahres herauszugeben.

Abg. Dr. Winking-Nikolay erkundigt sich einerseits nach den Möglichkeiten, die Schadstoffeinträge aus dem Verkehr über den Luftpfad zu minimieren, und zum anderen danach, ob in absehbarer Zeit ein Flächenkataster für Ausgleichsflächen erstellt werden werde.

In der weiteren Aussprache bemerkt M Steenblock auf Nachfragen, daß das Ministerium versuchen werde, in einer gesonderten Broschüre mit einer Kurzfassung des Programms die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen generellen Zielen und Detailtreue abzumildern. In die nächste Ausgabe des Programms werde auch ein Stichwortregister aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Landschaftspläne müßten die Gebietskörperschaften selbst entscheiden, ob sie die weitere Bearbeitung dieser Pläne unterbrechen wollten. Auch er hielte es für gut, wenn sich der Umweltausschuß für eine engere Abstimmung und Verzahnung von Raumordnungsplanung und Landschaftsprogramm einsetzte.

Auf die Frage der Abg. Strauß nach der Behandlung von Klärschlämmen führt er aus, daß eine Regelung in dem Sinne nahezu fertiggestellt sei, durch die für Klärschlamm aus Schleswig-Holstein niedrigere Grenzwerte als nach der Klärschlammverordnung des Bundes festgelegt würden. Schleswig-holsteinischer Klärschlamm, der auf Landflächen aufgebracht werden solle, müsse danach die Grenzwerte des Bundes um 70 % unterschreiten.

Weiter merkt M Steenblock auf eine Nachfrage an, daß das Land Liegenschaften mit ökologisch wertvollen Flächen vom Verkauf ausnehmen werde.

Die durch den Straßenverkehr bedingten Luft-Schadstoffeinträge zu minimieren, sei äußerst schwierig. Das gelte auch für die Umsetzung des Programms zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen aus trockengelegten Niedermooren.

Ein Ausgleichsflächenkataster, nach dem sich Abg. Dr. Winking-Nikolay erkundigt, werde im Landschaftsprogramm vorgeschrieben. Er hoffe, daß das Land im Zusammenhang mit der Problematik des Verkaufs von Liegenschaften in diesem Punkte einen Schritt vorankomme.

Im Blick auf die Landwirtschaft würde er es begrüßen, wenn nicht ständig neue Grenzwertdebatten über die Belastungen durch die Landwirtschaft geführt würden, und hoffe, daß in dieser Hinsicht auf europäischer Ebene Fortschritte erzielt würden. Einen optimistischen Ausblick biete die Entwicklung in Österreich und in der Schweiz, wo sich sehr schnell ein breiter Konsens abzeichne.

Der Ausschuß wird die Beratungen des Landschaftsprogramms in seiner nächsten Sitzung, die abweichend von dem Terminplan des Ausschusses am Mittwoch, dem 4. Juni 1997, stattfinden soll, mit Vertretern der Staatskanzlei - Abteilung Landesplanung - fortsetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Umweltministers über die Ausweisung der Elbinsel
Pagensand als Naturschutzgebiet**

M Steenblock äußert sein Unverständnis über die von Hamburger Seite neu entfachte Debatte über die Naturschutzgebietsausweisung der Elbinsel Pagensand, die er sich nur mit dem bevorstehenden Wahlkampf in Hamburg erklären könne und mit der die Frage verbunden werde, ob Schleswig-Holstein die geplante Elbvertiefung möglicherweise konterkarieren wolle. Diese Absicht bestehe jedoch nicht; eine Ablagerung ausgebaggerter Sedimente aus der Elbe werde auch weiterhin auf Pagensand möglich sein; darüber sei auch in der Clearingstelle Verständigung erzielt worden, daß die Frage der Ablagerung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geregelt werden solle. Die Flächen, auf denen eine Baggergutablagerung möglich sein solle, seien in der Karte markiert; es handele sich um bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen, für die die Verordnung eine Befristung bis 1999 vorsehe.

In der Aussprache erkundigt sich Abg. Dr. Happach-Kasan, welche zusätzlichen Auswirkungen sich aus der Unterschützstellung für die bereitzustellenden Ausgleichsflächen ergäben, während Abg. Todsén zu bedenken gibt, daß die zugelassenen Lagerflächen so gering gehalten sein könnten, daß sie für die geplante Elbvertiefung nicht ausreichen. Auf ihre Bitte hin sagt M Steenblock zu, dem Ausschuß möglichst umgehend die Verordnung über die Naturschutzgebietsausweisung einschließlich der Karten zugänglich zu machen. Er merkt an, daß die Hamburger Behörden für die Schlickablagerung noch weitere Flächen im Auge hätten. Im übrigen sei ihm überhaupt noch nicht bekannt, um welche Deponiemengen es sich im Rahmen der Elbvertiefung überhaupt handeln werde.

Zu den erforderlichen Ausgleichsflächen könne er sich ebenfalls nicht äußern, da der landschaftspflegerische Begleitplan bisher nicht fertiggestellt sei. Der Ausgleich richte sich nach den realen Gefährdungen eines Ökosystems, dessen Wert beurteilt werde, nicht sein Status. M Steenblock sagt zu, diesen Punkt noch einmal rechtsverbindlich zu klären.

Auf Nachfragen wiederholt er im übrigen, daß die gesamte Landesregierung und er als Umweltminister erklärt hätten, daß sie der Elbvertiefung zustimmten, weil sie deren ökonomische Bedeutung akzeptierten.

Abg. Nabel merkt zum Abschluß der Aussprache an, daß die Hauptmengen des im Rahmen der Elbvertiefung anfallenden Baggerguts ganz woanders lägen; die Behauptung, durch die

Naturschutzgebietsausweisung der Elbinsel Pagensand könne das Projekt gefährdet werden, sei angesichts der dort abzulagernden geringen Mengen überzogen.

Der Ausschuß schließt die Behandlung dieses Punktes damit ab.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Nach kurzer Aussprache einigt sich der Ausschuß darauf, in seiner nächsten Sitzung am Mittwoch, dem 4. Juni 1997, die Erörterung des Landschaftsprogramms mit Vertretern der Staatskanzlei fortzusetzen.

Als nächste vordringlich zu bearbeitende Themen wird der Ausschuß den Gesetzentwurf zur Aufhebung des Landesabfallabgabengesetzes und danach die Vorlagen zu dem Komplex abfallwirtschaftlicher Fragen behandeln.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer